

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern anerkennen und geeignete Anreize schaffen; Fristverlängerung

Am 6. Juni 2019 hat der Stadtrat mit SRB 2019-367 die nachfolgende Motion erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde mehrmals verlängert, letztmals durch die Kommission PVS am 24. April 2025 bis am 31. Dezember 2025.

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil eines klimaneutraleren Individualverkehrs in der Energiestrategie 2050 des Bundes. Jedoch sind die Eintrittshürden für die Elektromobilität gross, da sich unter den heutigen Rahmenbedingungen für Konsumierende noch kaum materielle und praktische Vorteile gegenüber dem fossilen Individualverkehr ergeben. Durch diesen marktverzerrenden Fehlanreiz zugunsten der fossilen Fahrzeuge ist der Anteil Elektromobilität am gesamten Flottenpark der Schweiz noch klein. Der Bund reagiert mit ersten Massnahmen und will Stadt und der Agglomeration müssen entsprechende Anreizsysteme für den Umstieg auf den elektrischen Individualverkehr geschaffen und die Infrastruktur angepasst werden.

Luftverschmutzung und Lärm verursacht durch Verbrennungsmotoren belasten insbesondere die Städte. Deshalb stellen Elektroantriebe im urbanen Raum eine sinnvolle Alternative zu Verbrennungsmotoren dar, denn sie sind leiser als herkömmliche Fahrzeuge und stossen keine Schadstoffe aus. Zudem haben Elektromotoren einen deutlich höheren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren und gehen sehr sparsam mit Energie um. Gesamthaft betrachtet verbrauchen Elektrofahrzeuge weniger Energie als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Bis anhin gibt es in der Stadt Bern kaum Massnahmen zur Förderung des Umstiegs von Verbrennungsmotoren auf die Elektromobilität. Die Stadt Bern soll deshalb für Private und Unternehmen Anreize für den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf klimaneutralere Antriebssysteme schaffen.

Die Motion baut auf den im STEK definierten Zielen auf. In der Stadt Bern soll zur «Gewährleistung eines funktionierenden Gesamtverkehrssystems und zur Erreichung der Vorgaben der städtischen Energiestrategie der MIV-Anteil am Gesamtverkehr auf dem Stadtnetz reduziert werden». Gemäss der im STEK beschriebenen 3-V-Strategie für den MIV soll neben vermeiden und verlagern, der MIV verträglich gestaltet werden. Mit der Elektromobilität kann die Verträglichkeit in Bezug auf einen klimaneutraleren, lärmreduzierten und emissionsfreien Individualverkehr erreicht werden.

Damit die Elektromobilität die systembedingten Eintrittshürden überwinden kann, braucht es entsprechende Massnahmen. Einzelne Vorstösse für mögliche Ideen wurden bereits von Benno Frauchiger, SP unter den Titel «Postulat: Elektromobilität für alle – Anwohnerparkplätze mit Stromanschluss» (2018.SR.000023) und «Postulat: Elektroautos statt Benzinkutschen – auch für Mieter-innen von Abstellplätzen» (2017.SR.000007) sowie von Michael Daphinoff «Postulat Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern» eingereicht.

In der Mobilitätsstrategie der Stadt Bern fehlt noch eine klare Positionierung zur Elektromobilität. Für den Anteil des motorisierten Verkehrs – ob für Sharing-, Privat oder Unternehmensmodelle – soll die Stadt die Elektromobilität als wichtigen Bestandteil anerkennen und entsprechende temporäre Fördermassnahmen vorschlagen. Diese sollen bewusst nur temporär für die nächsten paar Jahre gelten, um die initialen Eintrittshürden zur Elektromobilität zu mindern.

Zudem soll der Mangel an Ladestationen behoben werden. Die Stadt kann den Bau der Ladeinfrastruktur auf unterschiedliche Arten beeinflussen. Insbesondere durch Ladeinfrastrukturen in Parkhäusern, Blauen Zonen, beim Bau und Unterhalt von stadteigenen Immobilien und durch geeignete Anreizsysteme für private Ladeinfrastrukturen. Zudem soll die Stadt die Zusammenhänge eines übergreifenden städtischen Ladenetzes aufzeigen und den Bedarf von Schnell- und Langsamladen aufzeigen.

Wir bitten den Gemeinderat:

1. Elektroautos als Bestandteil der Mobilität in der Stadt Bern zu anerkennen und einen Ziel-Anteil von Elektrofahrzeugen am MIV zu definieren.
2. Eine Strategie zur Erreichung dieses Ziel-Anteils unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zu entwickeln und Massnahmenpakete für temporäre Anreizsysteme zum Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektroantriebe in der Stadt Bern vorzuschlagen.
3. Massnahmen und Vorgehen für den Ausbau der Lade-Infrastruktur unter Einbezug von privaten und städtischen Stakeholder in der Stadt Bern vorzuschlagen.
4. Geeignete Massnahmen für Ladeinfrastrukturen in städtischen Parkhäusern und in blauen Zonen zu erarbeiten.
5. Aufzuzeigen, wie die vorgeschlagenen Anreizsysteme die Ziele des STEKS in Bezug auf den Modalsplit unterstützen.
6. Dem Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung der Massnahmen vorzulegen.

Bern, 8. März 2018

Erstunterzeichnende: Matthias Egli, Michael Daphinoff, Benno Frauchiger, Franziska Grossenbacher, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Marianne Schild, Sandra Ryser, Claude Grosjean, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Manuel C. Widmer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Stéphanie Penher, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Philip Kohli, Patrik Wyss

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern setzt sich für eine nachhaltige, stadtverträgliche und klimaneutrale Mobilität in der Stadt Bern ein. Dies hat er in den Antworten auf diverse Vorstösse zum Thema wiederholt dargelegt, letztmals in Zusammenhang mit der Interpellation Elektrifizierung des Verkehrs¹. Er stützt sich dabei auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) sowie die städtische Energie- und Klimastrategie (EKS 2035).

Im Dezember 2024 hat der Gemeinderat einen mit Energie Wasser Bern (ewb) abgestimmten Planungs- und Realisierungskredit für eine erste Pilotphase für den Aufbau von e-Ladestationen an zwei Mobility-Standorten im öffentlichen Raum bewilligt. In der Zwischenzeit sind für die zwei Standorte Helvetiaplatz und Brunnadernstrasse die nötigen Planungsarbeiten durchgeführt worden. Sie haben sich als aufwändiger erwiesen als ursprünglich erwartet. Vorgesehen sind an beiden Standorten je zwei öffentliche und zwei Ladepunkte für Fahrzeuge der Mobility Genossenschaft. Der Standort Helvetiaplatz ist seit Anfang November 2025 in Betrieb. Der Standort Brunnadernstrasse befindet sich zurzeit noch im Bewilligungsverfahren. Wenn keine Rechtsmittel ergriffen werden, kann witterungsbedingt mit einer Umsetzung im Frühling 2026 gerechnet werden.

¹ <https://ris.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?qid=1f72317beee84ecc8c3e681f509351d5>

Die Erkenntnisse aus der gemeinsamen Standortplanung mit Mobility und ewb werden nun ausgewertet und anschliessend in das Rolloutkonzept einfließen.

Parallel dazu laufen zwischen der Stadt und ewb die Abklärungen zur Finanzierung und zu den sinnvollen Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des Rollouts. Dazu werden seitens der Stadt je nach Art des bevorzugten Modells entweder Investitionskredite (die Stadt beschafft und finanziert die e-Lade-Infrastruktur und ewb unterhält und betreibt sie) oder zusätzliche Mittel über die Laufende Rechnung erforderlich sein (Modell à la öffentlichen Beleuchtung, d.h. ewb beschafft, finanziert, unterhält und betreibt die e-Lade-Infrastruktur gegen Entgelt der Stadt). Bis das Modell geklärt und die erforderlichen Mittel gesprochen sind, kann die Umsetzung nicht erfolgen. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2026.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2026 zu.

Bern, 10. Dezember 2025

Der Gemeinderat